

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Russisch-türkischer Neutralitätsvertrag

Eine Auswirkung des Moskau-Schiedspruches.

Angora, 23. Dezember. (WTB.) Das offiziöse Blatt „Hakimlet Millie“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Rußland und der Türkei am 17. Dezember in Paris von Lewski Ruschki Bey und Tschitscherin unterzeichneten Vertrages.

Der Vertrag enthält 3 Artikel und 3 Protokolle, die die Neutralität beider Parteien garantieren im Falle einer von einer oder mehreren dritten Mächten gegen eine der beiden vertragsschließenden Parteien gerichteten militärischen Bewegung.

Die beiden Parteien verpflichten sich gegenseitig, kein politisches oder wirtschaftliches Bündnis einzugehen oder sich irgendeiner gegen die militärische und maritime Sicherheit der anderen Partei gerichteten feindlichen Handlung anzuschließen.

Beiden Parteien ist vollständige Freiheit in ihren Beziehungen zu Dritten gelassen.

Der Vertrag sieht Verhandlungen vor, um die Art und Weise der Erledigung etwa auf gewöhnlichem diplomatischem Wege unzulässiger Schwierigkeiten zu bestimmen. Der Vertrag hat eine Gültigkeit von 3 Jahren vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet. Er ist mit einer sechsmonatigen Frist kündbar. Falls diese

Frist nicht innegehalten wird, gilt der Vertrag stillschweigend als um ein Jahr verlängert.

Diese amtliche türkische Bekanntgabe eines russisch-türkischen Neutralitätsvertrages steht im trassen Widerspruch zu einem Dementi Tschitscherins, das er laut einer Londoner WTB-Meldung vom 18. Dezember dem Pariser Berichterstatter der „Daily News“ gegeben hat. Er erklärte darin wörtlich: „Das neue Gerücht von einem türkisch-russischen Vertrag ist un wahr. Die Beziehungen Moskaus zu Angora sind gewiß sehr enge und freundschaftliche, aber der einzige Vertrag, der zwischen den beiden Staaten besteht, ist der vom Jahre 1921; es gibt daneben keine besonderen militärischen Abmachungen.“ Der einzige Satz, der in diesem Dementi zutrifft, scheint der letzte zu sein. In der Tat haben Rußland und die Türkei auch diesmal keinen Bündnisvertrag miteinander geschlossen, sondern nur einen Neutralitätsvertrag, der im Hinblick auf einen möglichen Konflikt der Türkei mit dem Völkerbund wegen seines Moskau-Schiedspruches der Türkei moralische, aber nicht militärische Unterstützung der Sowjetunion zusichert.

Die Senkung der Lohnsteuer.

Ein Erfolg der Sozialdemokratie.

Der Reichstag hat am 16. Dezember den Gesetzentwurf über die Senkung der Lohnsteuer angenommen. Während die Vorlage der Regierung nur eine Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze vorsah, ist vom Reichstag auch eine Erhöhung der Familienabzüge beschlossen worden. Vom 1. Januar 1926 ab wird danach das steuerfreie Einkommen auf 1200 M. jährlich erhöht gegenüber bisher 960 M. Von den 1200 M. entfallen 720 M. auf den eigentlichen steuerfreien Lohnbeitrag (bisher 600 M.) und je 240 M. (bisher 180 M.) auf die Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen. Die Familienermäßigungen bleiben bei der Ehefrau mit 120 M. jährlich, bei dem ersten Kind ebenfalls mit 120 M., bei dem zweiten Kind mit 240 M. und dem dritten Kind mit 480 M. unverändert. Dagegen ist die Ermäßigung für das vierte Kind von 600 auf 720 Mark, und für jedes weitere Kind von 600 auf 960 Mark jährlich erhöht worden.

Die Wirkung dieser Beschlüsse ist eine allgemeine Ermäßigung der Lohnsteuer für sämtliche Steuerpflichtigen. Im Gegensatz zu früheren Regelungen ist diese Ermäßigung am höchsten bei den unteren Einkommen. Sie sind vollkommen steuerfrei, soweit ihr Einkommen nicht die folgenden Beträge überschreitet: bei ledigen Steuerpflichtigen 1200 M. (bisher 960); bei kinderlos Verheirateten 1320 Mark (1080); bei Verheirateten mit einem Kind 1440 M. (1200); bei zwei Kindern 1680 M. (1440); bei drei Kindern 2160 M. (1920); bei vier Kindern 2880 M. (2520); bei fünf Kindern 3840 M. (3120); für jedes weitere Kind ist ein weiterer Betrag von 960 M. (1600) steuerfrei. Die Ermäßigung beträgt also für jeden Steuerpflichtigen der unteren Gruppen 24 M. jährlich, für das vierte Kind außerdem 12 M. jährlich und für das fünfte und jedes folgende Kind 36 M. jährlich.

Diese Regelung begünstigt die Familien mit mehreren Erwerbstätigen. Bei jedem Erwerbstätigen bleibt nämlich ein Einkommen von 1200 M. jährlich steuerfrei. Wenn also Mann und Frau lohnsteuerpflichtig sind, beginnt die Steuerpflicht erst bei einem Einkommen von mehr als 2400 M. jährlich. Sind sie veranlagungspflichtig, so werden ihre Einnahmen zusammengerechnet und die Steuerpflicht beginnt bei 1200 M. Zugleich ist durch die Neuregelung die Begünstigung der hohen Einkommen gemildert worden. Für diejenigen Steuerpflichtigen, bei denen die prozentuale Ermäßigung zur Anwendung kommt, wirkt sich die Erhöhung des Existenzminimums auf 1200 M. sowohl absolut wie auch relativ geringer aus als bei den unteren Einkommen.

Mit diesen Beschlüssen hat der Reichstag die Forderung erfüllt, für die die Sozialdemokratie im Sommer vergeblich gekämpft hat. Damals sträubten sich Regierung und Regierungsparteien gegen die Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze auf 100 M., weil sie einen zu erheblichen Ausfall für die Reichskasse darstellte und vor allem den ledigen Steuerpflichtigen zugute komme. Trotz alledem hat man sich jetzt gezwungen gesehen, die sozialdemokratische Forderung nachträglich zu erfüllen. Der unablässige Kampf der Sozialdemokratie hat also doch Erfolg gehabt. Das beweist am besten die Tatsache, daß es gelungen ist, die steuerfreie Grenze, die am 1. Dezember 1924 50 M. monatlich betrug, bis zum 1. Januar 1926, also innerhalb von 18 Monaten, auf 100 M. monatlich zu verdoppeln.

Trotzdem hat die Sozialdemokratie keinen Zweifel daran gelassen, daß ihr auch dieses Ergebnis ungenügend erscheint. Ihr Antrag verlangte eine weitergehende Erhöhung der Familienabzüge auch für die Ehefrau und alle Kinder. Er hätte Aussicht auf Verwirklichung gehabt, wenn nicht inwischen der Rücktritt der Regierung erfolgt wäre. Die Reichsregierung erklärt jedoch, sie könne deshalb nur zu ihrem eigenen Gesetzentwurf Stellung nehmen und müsse die weitergehenden Anträge ablehnen. Sie betonte ferner, daß nur bei rechtzeitiger Annahme des Regierungsentwurfs die Sicherheit gegeben sei, daß die Neuregelung der Lohnsteuer am 1. Januar in Kraft treten könne.

Unter dem Druck der damit geschaffenen Zwangslage mußte sich die Sozialdemokratie mit der Abschlagszahlung begnügen. Von ihrer Stellungnahme hing es ab, ob die Ermäßigung der Lohnsteuer überhaupt kam oder scheiterte. In den bürgerlichen Parteien waren Bestrebungen vorhanden, die Lohnsteuerermäßigung zu verhindern, um desto leichter die Möglichkeit zu besitzen, die Besitzsteuern weiter herabzudrücken. Um das zu verhindern, nahm die Sozialdemokratie den Gesetzentwurf der Regierung mit der im Ausschuss von ihr durchgeführten Verbesserung für die kinderreichen Familien an und vertagte die Entscheidung über ihre weitergehenden Wünsche bis zum neuen Jahre.

Sie mußte inselgedessen auch die Anträge der Kommunisten ablehnen. Soweit die Familienermäßigungen in Frage kamen, gingen die Kommunisten nicht über die sozialdemokratischen Wünsche hinaus. Sie forderten aber die Erhöhung des Existenzminimums auf 1500 M. jährlich und den völligen Ausfall der Lohnsteuer für die Monate Januar und Februar. So angenehm solche Forderungen den Lohn- und Gehaltsempfängern gegenwärtig auch sein mögen, so wenig möglich war ihre Verwirklichung. Statt 100 Millionen würde die Lohnsteuer nur noch 60 Millionen Mark monatlich

Diktatur-Wahnsinn.

Nichts vergessen und nichts hinzugelert.

Nach dem Landbund die Schwerindustrie! Der Kreisverband Essen-Land der Deutschen Volkspartei hat an den Reichspräsidenten ein Telegramm geschickt, in dem gefordert wird: „unverzügliche Berufung einer handlungsfähigen Regierung, Ergreifung aller Maßnahmen — nötigenfalls unter Anwendung von Artikel 48 — die unter Sicherstellung der staatlichen Funktionen geeignet sind, dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und dem Zusammenbruch der Betriebe zu steuern.“

Der Reichsverband Essen-Land der Deutschen Volkspartei, das sind die Leute von der Schwerindustrie, die „Wirtschaftsführer“, die durch ihre unsinnige wirtschaftliche „Führung“ dafür gesorgt haben, daß die Intensität der Krise die schlimmsten Befürchtungen übertrifft. Es sind die Wirtschaftler, die in den Zeiten der Inflation den Staat als unnötig beiseite schieben wollten und die nun nach Staatshilfe schreien.

Natürlich gleich nach dem starken Mann — und das ist auch nicht neu. Sihen doch in diesen Kreisen die Männer, die im Sommer 1923 mit Diktaturplänen spielten und mit den bayerischen Putschisten liebäugelten. Sie haben wirklich nichts vergessen und nichts hinzugelert.

Die Goldbilanz des Ruhrkampfes.

Einnahmen des Reparationskommissars vom Januar 1923 bis September 1924.

Paris, 23. Dezember. (WTB.) Gemäß Artikel 12 des Abkommens der Finanzminister vom 14. Januar 1925 hat die Reparationskommission den Betrag der seitens der französischen, belgischen und italienischen Regierung in der Zeit vom 11. Januar 1923 bis 1. September 1924 von Deutschland erhaltenen Nettoeinnahmen aller Art auf 894230000 Goldmark festgelegt.

Diese Summe setzt sich zusammen aus:

- 1. 470 Millionen Goldmark an Naturalieferungen, wovon auf Frankreich Lieferungen im Werte von 312, Belgien 94 und Italien 63 Millionen Goldmark entfielen, und
- 2. 424 Millionen Goldmark in Bar. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 358 Millionen, die Belgien übereignet wurden, 6766 Millionen Goldmark Zinsen für die Belgien 1922 ausgelieferten deutschen Schatzscheine, und 62 Millionen Goldmark, die von der Reparationskommission eingenommen und dann den vereinigten Staaten für ihre Besatzungskosten überwiesen wurden.

Belgiens Finanzplan.

Die Sozialisten für das Regierungsprogramm.

Brüssel, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Im sozialistischen Generalkrat fand am Dienstag die große Debatte über die Steuer- und Finanzreform statt. Allseitig wurde zugestanden, daß die Regierung bereits weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, trotzdem aber wurden von verschiedenen Rednern neue Konzeptionen gefordert. Banderwelle machte geltend, daß wesentliche Änderungen jetzt nicht möglich seien. Er sagte: „Ihr habt die Wahl, entweder Frankreich nachzugeben, wo die Demokratie entzweit ist, der Franken dem Abgrund entgegengehend, die Unzufriedenheit wächst und der Faschismus seine Schatten vorauswirft, oder aber der Regierung zu folgen.“ De Bruquere, bisher scharfster Kritiker der Finanzreform, sagte, die Annahme des Budgets müsse unbedingt bis zum 31. Dezember gesichert sein. Die Finanzkrise würde sonst eintreten, und die Arbeiterklasse wäre ihr erstes Opfer. Voraussetzung für die Zustimmung der Arbeiterfraktion aber sei, daß auch die katholische Fraktion sowohl in der Kammer wie im Senat die Finanzreform ohne

wesentliche Änderung annimmt. Im anderen Falle würde mit einem Sturz der Regierung zu rechnen sein. Ansele sprach sich im gleichen Sinne aus. Eine Resolution wurde mit allen gegen 5 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen, in der die Fraktion beauftragt wird, dem Finanzgesetz zuzustimmen. Zugleich aber wurde eine Kommission eingesetzt, die für das nächste Jahr eine gründliche Finanzreform vorbereiten soll.

Damit ist für die Kammer die Annahme des Budgets für das kommende Jahr gemäß dem Verlangen anglo-amerikanischer Anleihegeber gesichert.

Amerikas Abrüstungsdelegierte.

Druck auf Frankreich.

New York, 23. Dezember. (TU.) Die amerikanische Regierung hat nach längeren Beratungen nunmehr beschlossen, Vertreter zu der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz nach Genf zu entsenden.

Bei der Besprechung der Teilnahme Amerikas an der Genfer Abrüstungskonferenz wird jetzt nachdrücklich einer weitverbreiteten Stimmung innerhalb des Kongresses Ausdruck verliehen, wonach man höchst verwundert sei, daß Frankreich trotz des Locarno-Vertrages seine Heerespolitik in keiner Weise ändere. Frankreichs Grenzen seien garantiert worden, Frankreich sei vor Angriffen völlig geschützt, es bestehe daher kein Hindernis, um den französischen Ausgabenetat durch Abrüstungsmaßnahmen einzuschränken.

Teuerungswelle in Frankreich.

Lohnerhöhungen gefordert.

Paris, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Die große Teuerung im ganzen Lande hat in Paris und auch in der Provinz eine große Beunruhigung unter den Arbeitern und Angestellten hervorgerufen. In vielen Massenversammlungen wurden neue Lohn- und Gehaltsaufbesserungen verlangt. Die Staatsbeamten, die am Dienstag eine Versammlung abhielten, haben eine Entschlieung angenommen, in der vom 1. Januar 1926 an eine Erhöhung ihrer Gehälter um 1800 Franken verlangt wird. Ebenso wurde die Einführung der gleitenden Lohnzahlungen gefordert.

Nass oder trocken?

Der Kampf um den Alkohol in den Vereinigten Staaten

Washington, 23. Dezember. (WTB.) Anlässlich einer Rede des Republikaners Edge im Senat, in der er gegen das Antialkoholgesetz scharfe Angriffe richtete und die Herstellung von Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,75 Proz. befürwortete, eröffneten verschiedene Kongressmitglieder im Repräsentantenhaus ein rednerisches Trommelfeuer auf die „Antialkoholfanatiker“.

Die weitestgehende Vorlage zur Abänderung des Antialkoholgesetzes ist die des Kongressmitgliedes Berger, der sich für 4prozentiges Bier und 12prozentigen Wein einsetzt. Obwohl man der Ansicht ist, daß das Gesetz während des jetzigen Tagungsabschnittes des Kongresses kaum abgeändert werden wird, so hegen die Anhänger des strikten Alkoholverbotes doch infolge der hitzigen Redeschlachten im Kongreß die Befürchtung einer starken Zunahme der gemäßigten Alkoholgegner bei den nächsten Kongresswahlen.

Der Präsident der Columbia-Universität, Butler, erklärt in einem Schreiben, der Versuch, ein allgemeines Alkoholverbot durch Änderung der Bundesverfassung herbeizuführen, habe sich als totaler Fehlschlag erwiesen.

Sieg der Trocken.

New York, 23. Dezember. Bei der Abstimmung im Repräsentantenhaus über den Antrag, die Verwendung von einer Viertelmillion Dollar zum Ankauf von Getränten durch Spiesel zwecks Erlangung von Beweisen für eine Gesetzesverletzung zu verbieten — so meldet die „W.“ —, legte der Antrag der opponierenden Trocken mit achtstarker Mehrheit, so daß der Ausgang dieser ersten Kraftprobe den Schluß zuläßt, daß der jetzige Kongreß keinerlei Aussichten für eine Milderung der Prohibition eröffnet.

ergehen. Der Ausfall von 40 Millionen monatlich würde durch Erparnisse auf sozialem Gebiete eingeholt werden.

Die Sozialdemokratie sieht aber in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ihre Hauptaufgabe in der ausreichenden Fürsorge für die Erwerbslosen und die Kurzarbeiter. Ihnen zu einer ausreichenden Unterstützung zu verhelfen, liegt nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern auch der Beschäftigten. Je größer die Zahl der Erwerbslosen und der Kurzarbeiter ist, um so schärfer ist ihr Druck auf den Arbeitsmarkt, um so günstiger sind die Aussichten der Unternehmer, die Löhne zu drücken. Jede Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nützt also nicht nur den Beschäftigten, sondern auch den Beschäftigten. Die Erwerbslosenunterstützung kann aber nur erhöht werden, wenn die Mittel dafür vorhanden sind. Ob sie auf dem Wege der Erwerbslosenbeiträge oder der Lohnsteuer beschafft werden, ist ziemlich gleichgültig. Da die Lohnsteuer sozial gestaffelt ist, ist sie sogar vorzuziehen. Jedenfalls ist es zweckmäßig, alles zu vermeiden, was die Erhöhung der Erwerbslosenbeiträge erschwert. Das aber wäre der Fall, wenn man der Reichskasse Hunderte von Millionen Mark entziehen wollte, obwohl sie gleichzeitig erhebliche neue Ausgaben finanzieren soll.

Das die weitergehenden Wünsche der Sozialdemokratie zur Lohnsteuer nicht mit einem Schlage erfüllt worden sind, ändert nichts an der Tatsache, daß die Neuordnung der Lohnsteuer ein von ihr erzielter Erfolg ist. Auch außerhalb der Regierung hat die Sozialdemokratie es verstanden, ihren Einfluß auf die Höhe der Lohnsteuer geltend zu machen. Daher besteht kein Zweifel daran, daß die weitere Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze, die Erhöhung der Familienermäßigungen und die Befreiung der Begünstigten der hohen Einkommensempfänger nur aufgeschoben ist. Schritt für Schritt erreicht die Sozialdemokratie ihr Ziel: Die völlige Steuerfreiheit für alle unteren Einkommen sowie die soziale Ausgestaltung der Lohnsteuer überhaupt.

Tschitscherins „Niemals!“ Rußland und der Völkerbund.

Tschitscherin verkauft in der „Roten Fahne“, der Völkerbund sei „der Feind“, der Feind des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, der Feind der Gleichheit der Nationen, der Feind von allem Guten und Schönen dieser Welt. „Nie tritt die Sowjetunion in den Völkerbund ein“, so läuft dreispaltig ein fetter Balken über die erste Seite der „Roten Fahne“.

Aber man soll mit dem Wörtchen „Niemals“ vorsichtig sein. Schon einmal hat ein Staatsmann zum Völkerbunde „Nein“ gesagt, und schon einmal hat sein Nachfolger zu ihm „Ja“ gesagt. 1921 erklärte Präsident Harding in seiner Antrittsbotschaft: „Der Völkerbund ist tot, niemals werden die Vereinigten Staaten ihm beitreten.“ Gestern — vier Jahre später — erklärte sein Amtsnachfolger Coolidge — er ist Hardings Vizepräsident gewesen — „Amerika nehme an der Abrüstungskonferenz eben dieses Völkerbundes teil.“ Und seit einigen Tagen ist es gewiß, daß die Vereinigten Staaten auch dem Gerichtshof eben dieses einseitig von ihnen für tot erklärten Völkerbundes beitreten werden.

Aber Tschitscherins „Niemals“ ist ja gar nicht an die gerichtet, die es angeht. Der Außenminister der Sowjetunion hütet sich wohl, zu der großen europäischen Presse zu sagen, daß der Völkerbund der Feind sei: Er weiß zu genau, wie sehr er damit die Verhandlungen erschweren würde, die er im Januar in Paris mit Frankreich beginnen will. Er hat nicht erklärt — und auch die „Rote Fahne“, die sein „Niemals“ schreut, erklärt es nicht —, daß die Sowjetunion die Abrüstungskonferenz sabotieren will, die der Völkerbund veranstaltet. Tschitscherin ist ein anderer, wenn er zur europäischen Presse und wenn er zur „Roten Fahne“ spricht. Dem gegenüber gibt er sich als Pazifist, dem der Friede das höchste Gut ist. In dieser Rolle stellt er sich als Grausamer der Weltrevolution dar. Tschitscherin, der Außenminister Rußlands, hofft, daß

Tschitscherin, der russische Kommunist, in Europa nicht gehört wird. Uebrigens: Hätte man vor einem Jahr die Frage gestellt: „Wird Tschitscherin einmal bei Seckel frühstücken?“, so hätte die „Rote Fahne“ geantwortet: „Niemals wird Tschitscherin bei Seckel frühstücken!“ Und er hat doch bei ihm gefrühstückt!

Der Kampf gegen die Erwerbslosigkeit. Eine Eingabe des Deutschen Städtetages.

Die außerordentliche Zunahme der Erwerbslosigkeit in den letzten Wochen ist im Vorstand des Deutschen Städtetages Gegenstand eingehender Beratung gewesen. Der Städtetag hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Hauptgewicht darauf zu legen sei, die Betriebe der Privatwirtschaft in Gang zu halten. Soweit die Arbeitgeber aus Kapitalnöten hierzu nicht in der Lage sind, wird die Regierung eine umfangreiche Stützungsaktion unternehmen und der Industrie Kredite zur Verfügung stellen müssen. Der Städtetag hat in einer an die Regierung gerichteten Eingabe ferner gefordert, daß, um die Zahl der Erwerbslosen zu vermindern, nicht nur die Gemeinden, sondern auch Reich, Länder, Reichsbahn und die sonstigen öffentlichen Stellen, die Aufträge zu vergeben haben, Kostendarlehen durchzuführen. Bisher waren die Gemeinden fast allein Träger der Kostendarlehen. Soweit es ihnen finanziell möglich war, haben sie auch Kostendarlehen durchgeführt. Diese Arbeiten erfordern aber derartige Zuschüsse von Seiten der Gemeinden, daß diese bei der eigenen finanziellen Notlage zurzeit nicht in der Lage sind, mit den geringen Krediten der Regierung und ohne Zuschüsse von Seiten des Reiches und der Länder die Kostendarlehen zu finanzieren. Dringend erforderlich ist es, daß den Gemeinden in weit größerem Umfang als bisher Kredite zur Verfügung gestellt und weitere Zuschüsse für die Kostendarlehen bewilligt werden. Nur wenn diese Forderung erfüllt wird, wird es möglich sein, in größerem Umfang Erwerbslose mit Kostendarlehen zu beschäftigen.

Bozen als Hauptstadt einer neuen Provinz? Faschistische Reformpläne.

Rom, 23. Dezember. (M.Z.) Nach dem faschistischen „Impero“ wird im Ministerium des Innern der faschistische Vorschlag geprüft, Bozen zur Hauptstadt einer neuen Provinz zu machen, zu der die Kreise Bozen, Bruneck, Brigen, Meran und Cavalese gehören sollen. Auf diese Weise würde die neue Provinz Bozen etwa 250 000 Einwohner haben, von denen 150 000 Deutsche, 30 000 Italiener und 70 000 Italiener wären. Eine einzige große deutsche Zeitung mit dem Titel „Alpenzeitung“ sollte erscheinen. Diese Zeitung würde dazu bestimmt sein, die deutsche Bevölkerung Italiens zu machen (1). Zum neuen Präekten von Bozen sei eine dem Ministerpräsidenten nahestehende bekannte Persönlichkeit auszuwählen.

Die Bildung einer neuen Provinz mit vorwiegend deutscher Bevölkerung könnte einen Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten, bei dem Südtirol nur Bestandteil einer Provinz ist, die von Trient aus verwaltet wird und in der die Deutschen nur eine Minderheit bilden. Aber bei der faschistischen Verfassung muß ein solcher Plan von vornherein mißtrauisch stimmen. Es ist, zumal im gegenwärtigen Augenblick, kaum denkbar, daß die Väter dieses Projektes sich von Regierungen der Vernunft leiten lassen; vielmehr muß man befürchten, daß eine solche Reform Südtirols den Hintergedanken verfolgt, das annehmierte Gebiet einer noch schlimmeren Sonderbehandlung zu unterwerfen als bisher. Es ist ja schon bezeichnend, daß der Plan dahin geht, nicht nur die rein deutschen Kreise Bozen, Meran, Brigen und Bruneck zusammenzufassen, sondern ihnen ganz überflüssigerweise den Kreis Cavalese zuzuschlagen, der zu dem Teil des Dolomitenmassivs gehört, dessen Bevölkerung seit jeher fast rein italienisch war. Da weder geographische noch verwaltungstechnische Gründe diese Zu-

teilung erforderlich machen, so läßt sie sich nur mit der Absicht erklären, den rein deutschen Charakter Südtirols zu verwischen.

Uebrigens dürften trotzdem die Zahlenangaben des „Impero“ nicht stimmen. Selbst wenn man alle diejenigen, die die Italiener zu der schwer definierbaren Kategorie der „Ladiner“ rechnen, von der deutschen Bevölkerung abzieht, so kann das Verhältnis: 70 000 Italiener zu 150 000 Deutschen unmöglich stimmen; es sei denn, daß man die seit Kriegsende nach Südtirol eingewanderten Kaufleute und Angestellten, sowie die dorthin versetzten Beamten und Garnisonen mit einrechnet. Wenn es nach der Sprachgrenze gehen würde, die übrigens leicht zu ziehen ist, und wenn nur diejenigen in der Statistik enthalten wären, die bei Kriegsende in Südtirol wohnten, dann würde die deutsch sprechende und deutsch föhrende Mehrheit nicht 60 bis 70 Proz., sondern 85 bis 90 Proz. betragen. (Trotz aller Ausweisungen und trotz aller durch die Unterdrückungspolitik erzwungenen Auswanderungen.) Das weiß man in Rom ganz genau. Deshalb will man als einzige deutsche Zeitung ein faschistisches Blatt in deutscher Sprache herausgeben, um, wie es in der römischen Meldung ganz apokryphisch heißt, die Bevölkerung „italienisch zu machen“. Damit verrät das faschistische Blatt die wirklichen Beweggründe dieses scheinbar liberalen Projektes, durch das wohl lediglich die öffentliche Meinung der Welt, die sich endlich über den faschistischen Terror in Südtirol aufzuregen beginnt, getäuscht werden soll.

Ein Führer des Deutschtums verhaftet.

Innsbruck, 23. Dezember. (M.Z.) Einer der Führer des Deutschtums in Südtirol, Dr. Roldin in Salurn, war in letzter Zeit Gegenstand besonderer Verfolgung der Faschisten. Sein Haus wurde förmlich von faschistischer Wille belagert und es folgten ihm stets einige Faschisten, sobald er seine Wohnung verließ. Am 19. Dezember erhielt er eine Vorladung zum Karabinierkommando, wo er als verhaftet erklärt und in einen fensterlosen Raum gesteckt wurde. Man legte ihn in Ketten und brachte ihn in den Gerichtsarrest von Reumarkt. Gegen Dr. Roldin liegt nicht einmal der Verdacht einer strafbaren Handlung vor. Die Beschuldigung lautet, er habe den deutschen Privatunterricht in Salurn gefördert und die Absicht gehabt, für diese Kinder eine Christbaumfeier zu veranstalten.

Giolitti tritt zurück.

Mailand, 23. Dezember. (M.Z.) Nachdem die Mehrheit des Provinzrates von Cuneo beschlossen hat, daß die Vorstandsmitglieder der Faschisten sein müssen, ist Giolitti als Präsident des Rates und auch als Provinzrat selbst sofort zurückgetreten. Er bezeichnet seine Demission als unwiderruflich. Aus Solidarität zu Giolitti hat auch der Exminister Solari seine Demission als Provinzrat von Cuneo eingereicht. Auch der Rücktritt des Vizepräsidenten Senator di Solucio steht bevor.

Militärkontrolle in Ungarn und Bulgarien. Die Interalliierte Militärkontrollkommission hat der ungarischen Regierung gestern Abend eine gemeinsame Note der alliierten Regierungen überreicht, in der festgelegt wird, daß Ungarn die militärische Klausel des Vertrages von Trianon verletzen habe. Ungarn habe die in diesem Vertrag bestimmte Entwaffnung nicht durchgeführt und hindere die interalliierte Militärkontrollkommission in ihrer Arbeit. Dagegen übergeben die Befehle der Ententemächte gestern dem bulgarischen Außenminister Ralkoff die Note über die Aufhebung der interalliierten Militärkontrolle, die aber provisorisch solange aufrecht erhalten bleiben soll, bis der Völkerbund die Kontrolle übernehmen kann.

Verbot eines deutschfeindlichen Films. In Kopenhagen sollte ein Film uraufgeführt werden, der in rechtspopulärer Weise und in grober Darstellung den Kampf des dänischen gefürchteten Nordseewigertums gegen die pre-hilische Herrschaft wiedergibt. Die Zensur war von den Grenzgegenden darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Film den Gegenlag zwischen deutsch und dänisch toll wieder aufreizen würde. Daraufhin hat die staatliche Filmzensur den Film endgültig für ganz Dänemark verboten.

„Der fröhliche Weinberg.“

Erstaufführung im Theater am Schiffbauerdamm.

Zunächst der Dialekt: Kölsch und Frankfurterisch und Gemanisch, wie es am Rhein zu Hause ist. Dieses Jüdde-Deutsch zu lernen, das die Rothschild und die Bethmann beim Frühstück und im Bankentor und auch bei den Trinksprüchen für ihre Töchter gebrauchten, hat sich nicht einmal Wolfgang v. Goethe gekneht. Böbche Bär manisch, wenn der Schlußreim beim fröhlichen Weinberg eingetönt wird. Es ist ein toller Schluß. Die Schwester wird die Schwiegermutter des Beuders und die Annemarie Witt heiratet sogar den alten Sunderloch, der ihr auf der Stelle ein Kind macht. Und dann folgt die Annemarie so ungefähr: „Jungfrau ist man dann, wenn man zum erstenmal so ganz Schönes empfindet.“

Teufel, es wird nicht ganz sein in der Komödie geredet, wie man bald bemerken wird, sondern eher unverblümt. Die ganze Souffleure, die eben beim Kronenwirt geholt und gekneipt und nun das Bedürfnis hat, ihr Wasser abzuschlagen, läßt sich mit vieler Sachkenntnis über angeborene und erworbene Blasenchwäche aus. Aber erstens wird das alles dialektisch verschleiert. Man möchte sagen: Die Leute auf der Bühne bleiben streng unter sich und man gestattet ihnen darum ihr reich gespicktes Vandalischdeutsch. Und zweitens: diese Landschaft am Rhein, rot-rostig vom Herbst gefärbt, und die strotzenden Trauben zerhackt auf der Zunge, und das Gemächel ist herrlich geraten. Da spielt Herr Krutius, der zu dieser Kostümherrlichkeit einen Couleurefalschmann reiben und die höhere Kommentaromantik anwenden will, eine verflucht lächerliche Rolle. Man gönnte es ihm, daß er schließlich in den Wirtshausen rollt und sich dort auschnort. Uebrigens sollte diesem blöden, schmisselhaftesten Krutius eingeredet werden, daß er der Märchen Sunderloch ein Kind gemacht hat. Das hat aber wahrscheinlich schon der Jochen Witt besorgt, und zwar in der gleichen Laube, in der eben der alte Sunderloch, Märchen Vater, mit der Annemarie

Das Beste an dieser Pöffe Zukmaners ist, daß man sich beinahe wirklich nicht mehr auskennt. Da hat ein junger, fröhlicher Kerl ohne Rücksicht, auch ohne Literatur ein Volksstück geschrieben, daß die Lust am Leben und Lachen befördert. In diesen dreieckigen Falteln ist das ein hohes Verdienst, deshalb war es durchaus in der Ordnung, daß Zukmaner den Kleistpreis für seine Pöffe empfing. Es muß breit, sehr breit aus. Alles ist Witz. Kein neuer Stil, ganz alte Schule. Erster Akt: Weinprobe; zweiter Akt: Wirtshausfeier mit Vesperanngedächtnis; dritter Akt: Die Liebes- und Wasserablaßfeier der am Fuß des fröhlichen Weinberges versammelten Kampagne. Und endlich eine Rotzoper, die in dieser wundervoll verflochten und vergessenen Atmosphäre nicht etwa überflüssig oder gar überflüssig erscheint. Alles bleibt flüchtig auf der Erde.

Auch die vielen Schauspieler, die sich mit Jubel zu ihrem Dichter stellen und ihn schon nach dem zweiten Akt an die Rampe drängen. Er ist ein nachdenklich aussehender, nach etwas ungelinker junger Herr, der mit Ueberraschung und Befriedigung seinen Erfolg empfindet. Für den Erfolg hat Herr v. Winterstein loslosst mitgearbeitet. Er ist der Bräutigam, der nicht nur, trotz seiner 60 Jahre auf dem Buckel, das Mädchen einholt, sondern auch die ganze vierköpfige Gesellschaft beim Krug, beim Hofenloch oder bei ähnlichen

verfügbaren Stellen packt, um sie an die frische Luft zu befördern. Eine athletische Leistung, gehoben durch den Couleurtrottel, den Falkenstein nach seinem Rarrenrezept ausdornert, durch die Wein-Juden, die Lobe und Ehlsbacher spielen usw. usw. Und schließlich durch Fräulein Scherk und Fräulein Haack, die mit Verbheit und Sähigkeit dem Frohsinn auf der Bühne dienen.

Wag Hochdorfer.

Weihnachtsmärchen für große Kinder. Schon viele Jahre werden J. K. Jeromes Stücke in England zum großen Schrecken der englischen Speißbürger gespielt. Nachdem wir nunmehr die dritte Komödie des lebhaften Donkillos in Berlin gesehen haben, festigt sich in uns eine frohe Ueberzeugung. Wir haben nichts entbehrt, die langen Jahre, in denen der Dichter bei uns als Dramatiker nicht bekannt war. Im Mittelpunkt des Schauspiel „Der Fremde“, das gestern das Zentral-Theater überflüssigerweise der Vergessenheit entzieht, steht eine Art Hellsand im Sackentzug, der inbrünstig einer heiligen Aufgabe frönt: durch gültiges Verleihen die Mensch zu bessern. Er sagt ihnen homigste Worte und siehe da, plötzlich fällt die Maske von ihnen ab, sie werden lieb: der Mensch ist gut.

Schon Bernard Shaw „Kapitän Brasbouds Befehring“, die daselbe Thema, natürlich in geistvoller Form behandelt, ist, was die Ueberzeugungskraft anbetrifft, ein bißchen lendenlähm. Wer von beiden das Problem zum erstenmal aufgegriffen hat, mag dahingestellt bleiben. Aber das ist sicher: Jeromes Stück, das den funkelnden Spirit des Iron nicht befehlt, ist von entzückender Harmlosigkeit. Ein süßliches, gemüthliches Weihnachtsmärchen für fehr naive Seelen, bühnentechnisch rührend hilflos aufgebaut. Herr Wendhausen, der Regisseur, versucht, dem Geist des Autors gerecht zu werden, indem er fehmlich und etwas mystisch spielen läßt. Er hätte besser daran getan, die Sache mondän aufzuführen, ebenso wie Erwin Kallser, der Darsteller der Titelrolle, der sie mit Routine und Inbrünstigkeit hinlegte, mehr beschwörend und hypnotisierend als menschlich glaubhaft. Die übrigen Darsteller waren auf gutem Mittelmaß, hervorzuheben sind Helene Weigel, Kurt Gerron und Ferdinand Steinhofer.

Das Drama „Ueberwindung der Madonna“ von Ernst Glaeser ist das verworrene Weltbild eines wohl noch sehr jungen, auf jeden Fall aber sehr unreifen Menschen. Alle Problematik des Daseins wurzelt ihm nicht nur im Verhältnis vom Mann zur Frau, sondern ist ihm geradezu dies Verhältnis. Der Mann soll die Madonna im Weide überwinden, sich von ihm freimachen, um einen vagen Zusammengehörigkeitsgefühl mit der Natur — Pflanzen, Steine, meine Brüder, Sonne, meine Schwester — und im übrigen bewußt dem Nichts zuzustreben. Das ist das Geheimnis, das der stunde Maler im Drama dem Mann predigt, der es auch gut auswendig lernt (die Zuschauer können es nachprüfen) und schließlich, mit der christlichen Absicht ins Elend — wie Glaeser sagt — zu gehen, verückt wird und stirbt. Was seinen Sohn so überzeugt, daß er den Vater bitter: nimm mich mit. — Die vier Rollen des Dramas werden von ziemlich jugendlichen Schauspielern dargestellt. Mann, Frau, Sohn, Maler scheinen keine Altersunterschiede zu haben. Können es auch nicht. Denn Mann und Frau sind ja in Wahrheit auch etwa Achtzehnjährige wie der Sohn, mit ebenso verworrenen

und unklaren Gefühlen. Die Darsteller, Ingolf Runke, Ellen Selander, Max Poewen und Karl Herber gaben sich alle Mühe, Gestalten zu formen, was aber nur Frau Selander, die durch ihre Rolle am wenigsten gehemmt war, und Max Poewen, der ja nichts weiter als eben ein Achtzehnjähriger sein sollte, bisweilen gelang. Die übrigen versanken im jähren Bret der Worte. Dabei soll nicht verkannt werden, daß Glaeser Verständnis für das Wesen des Dramas nicht völlig abzugeben scheint. Oder muß man auch hier alles Verdienst auf das Konto Thermans legen, der die Inszenierung befohlen hatte? Auf jeden Fall boten die beiden Stunden reichlich Zeit zu bedauern, daß niemand im Theater in der Klosterstraße rechtzeitig eingeschlagen hatte, daß die „Ueberwindung der Madonna“ vor der Erstaufführung hätte — überwunden werden sollen.

Tes.

Ein neuer Komet. Ein Amateurastronom G. E. Enfor, der Königsloge des Krankenhauses von Pretoria in Südafrika, hat einen neuen Komet entdeckt, und seine Entdeckung ist jetzt durch die Astronomen des Johannesburger Observatoriums bestätigt worden. Der Komet nähert sich der Sonne und steht gegenwärtig in der Mitte zwischen den Pegasusischen Wolken und dem Stern Agenor. Man hat berechnet, daß er am 12. Februar in einer Entfernung von 30 000 Meilen die Sonne passieren wird, und er dürfte dann in der letzten Hälfte des Februar dem bloßen Auge sichtbar sein; gegenwärtig ist er leicht auch durch kleine Fernrohre zu beobachten.

Die Internationale Pantomimen-Gesellschaft veranstaltet 2 Aufführungen in der „Neuen Welt“ in Kaulsdamm und zwar am 1. Weihnachtsternstag und am Neujahrstag, abends 8 Uhr.

Die Berliner Session hat sich (sodern in ihrer Generalversammlung einen neuen Vorstand gewählt. Ihm gehören folgende Künstler an: Charlotte Berend-Gotthold, Ernst Ritsch, Wilh. Jandell, Leo von König, Wolf Rüdiger, Eugen Spiro, Ernst Wend.

Elisabeth Bergner liest am Mittwoch, Schindler-Abend des Deutschen Theater Orsähler am 10. Januar, abends 7½ Uhr im Vortragsaal des Reichstages aus den Werken des Dichters.

Besuch der deutschen Hochschulen. Die 28 deutschen Universitäten hatten im letzten Sommerhalbjahr die folgenden Besuchszahlen aufzuweisen: Berlin 10 000, München 7048, Köln 4609, Leipzig 4400, Breslau 4288, Bonn 3909, Freiburg 3020, Frankfurt 2835, Tübingen 2333, Rinteln 2291, Heidelberg 2218, Göttingen 2208, Halle 2101, Würzburg 2156, Wismar 2121, Hamburg 2078, Jena 2015, Königsberg 1643, Kiel 1601, Gießen 1488, Erlangen 1279, Braunschweig 1247, Kassel 831. Während sich Berlin und München wie bisher an erster und zweiter Stelle halten, ist Leipzig, das bisher den dritten Platz einnahm, diesmal durch Köln verdrängt worden.

Ein schulisches Bücher-Katolaf. Ein holländischer Schulinspektor in Brizen hat anverordnet, daß die reichhaltige deutsche Begriffslehre-Bibliothek in Brigen verbrannt werde.

Gorn aus Menschenhaare. Wie der „Welt“ berichtet, mittelst, wurde in Amerika eine große Spinnerei zur Erzeugung eines neuen Spinnmaterials aus Menschenhaaren gegründet. Das als Rohmaterial dienende Haar kommt zum größten Teil aus China und Japan; es wird in der Fabrik desinfiziert und dann mit Wasser behandelt. Das daraus hergestellte Gewebe soll von außerordentlicher Widerstandsfähigkeit sein, die durch die Behandlung des Garns mit Gel beim Spinnen noch verstärkt wird. Besonders in den Vereinigten Staaten soll die Nachfrage nach dem neuen Garn aus Menschenhaare sehr lebhaft sein.

Weihnachtswetter.

Wie wird das Wetter in den Weihnachtstagen werden? Das ist die bange Frage, die sich bei der jetzigen trüben Regenwetterstimmung wohl die meisten stellen werden. Die Wetterleute verkünden folgendes nicht allzu tröstliches Programm: In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wird es in der Ebene zu starken Regenfällen kommen. Indes werden am Donnerstag die Temperaturen kräftig zurückgehen. Es ist mit Nachtfrost zu rechnen. Für den ersten Feiertag verzeichnet der Wetterbericht zuerst Aufweitung, später eine gewisse Trübung. Mit Schneefällen wird, in der Ebene wenigstens, nicht zu rechnen sein. Mit starken Schneefällen wird dagegen auf den Höhen und im Gebirge gerechnet. In Höhen über 700 Meter hofft man auf sehr günstiges, wesentlich gebessertes Schneepfortgelände. Wenn also auch für uns Tiefländer mit richtigem Weihnachtswetter kaum zu rechnen ist, so wird es doch immerhin erträglich und weitens besser wie die Mattemperatur der letzten Tage sein.

Auch ein Volksbeglucker. Eine erfolgreiche Berufung.

Herr Gerion Bresin, Doktor der Medizin und Herausgeber des „Panther“, erschien diesmal vor der großen Strafkammer einer Berufungsinstanz. Es handelte sich um die Gefängnisstrafe, die das Schöffengericht Charlottenburg gegen ihn wegen Beleidigung mehrerer Berliner Notare ausgesprochen hatte.

Doktor Bresin ist sich gleich geblieben. Eine Gerichtsverhandlung mit ihm wird immer des „Interessanten“ in Höhe und Fülle bieten. Es wird eben im Leben stets leichter sein, Kritik an anderen zu üben als an sich selbst. Im Vordergrund stand wieder die viel umfrittene „Zentropa Finanz A.-G.“, ein von dem Angeklagten selbst begründetes Unternehmen. Bekanntlich verspricht dieses volksbeglückende Institut die „restlose“ Aufwertung aller Pfandbriefe, Anleihen und Vorkriegsreichsbanknoten. Erst vor kurzer Zeit hatte Dr. Bresin für diese edle Absicht eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten als schändlichen Unland in Kauf nehmen müssen. Aber auch die Anklage wegen Beleidigung der Notare, die er in einem Schriftsatz in wenig schöner Weise mit den Worten „verbrecherische Notare“ beschimpfte, stand in engstem Zusammenhang mit der Zentropa. Der Angeklagte hatte bei einigen Berliner Rechtsanwälten Pfandbriefe als Deckung für sogenannte Zertifikate hinterlegt, die in England untergebracht werden sollten. Um diese Papiere einzutauschen, wollte Dr. Bresin als neue Unterlage angeblich einen Hypothekenbrief angeboten haben. Die Herren Notare gaben aber die Pfandbriefe nicht heraus, und als Vorstandsmittglied der Zentropa war Dr. Bresin nun so erzürnt über diese Handlungsweise, daß er jenen beanstandeten Schriftsatz verfasste. Wenn aber ein Herr Doktor Bresin erzürnt ist, dann kann es ohne größtenteils Beleidigungen nicht abgehen. In der Berufungsverhandlung erklärte die Notare unter ihrem Eid, daß ihnen von einem Umlauf nichts bekannt war und sie nicht entschlossen in Abrede, irgendwie pflichtwidrig gehandelt zu haben. Aber der Angeklagte war auf seinem Posten. Er, der gleich zu Anfang das ganze Gericht wegen Befangenheit ablehnen wollte, hat jetzt um genaue Protokollierung der Zeugnisaussagen, denn er — der Angeklagte — könne ein Revidierungsverfahren in nächste Aussicht stellen. Gleichzeitig äußerte Dr. Bresin das dringende Bedürfnis, die Wichtigkeit und Größe seines Draufgängertums in das bekannte Licht zu setzen, es seien wieder Ausdrücke wie Lumpen, Geißel und so weiter. Der Vorsitzende ließ auch diese Aussagen mit in das Protokoll aufnehmen. Da die noch recht langwierige und ausgiebige Beweisaufnahme nach manchen Umständen zu Tage förderte, die nicht dazu geeignet waren, den Angeklagten allzu streng zu beurteilen, schloß das Gericht zur Milde neigend. So lautete ein ärztliches Gutachten, daß in dem ganzen Wesen dieses Mannes eine maßlose Ueberschätzung seiner eigenen Verlon hervortrete. Weiter erhielt einer der beleidigten Notare von letzter Seite ein Schreiben, in dem es hieß, Dr. Bresin habe vor dem eingeleiteten Verfahren gegen ihn durchaus keine Angst, denn „ihm stehe ja der § 51 des RStGB. zur Seite, den er schon für sich in Anspruch nehmen würde“. Zu einer vollen Würdigung dieser Sachlage kam das Gericht allerdings nicht, es war eben höflicher als der Angeklagte zu seinen Widersachern zu sein pflegte. Im übrigen erfolgte die weitestgehende Milde, das erste Urteil wurde aufgehoben und auf eine Geldstrafe von 600 M. erkannt. — Ob Dr. Bresin nun wieder von den „teuren Notaren Berlins“ sprechen wird?

Steffen, der biedere Stahlhelmmann.

Ein feiner Ortsgruppenführer und Kamerad stand in der Person des 29 Jahre alten Landwirts Richard Steffen vor den Schranken des Schöffengerichts Nichtenberg. Der Angeklagte war Anfang dieses Jahres Ortsgruppenführer des Stahlhelms Bezirks in der Uckermark. Da die Ortsgruppe für ihre Mitglieber Bindlöcher benötigte, erhielt Steffen in seiner Eigenschaft als Ortsgruppenführer eines Tages von seinen Kameraden einen Betrag von 300 M., mit dem Erlaube, dafür Bindlöcher anzuschaffen. Steffen fuhr mit dem Gelde nach Berlin, wo er es für sich verbrauchte. Er schrieb sich selbst einen Schein aus, wonach er berechtigt war, für seinen Bund Bindlöcher aus Ziel kaufen zu können. Der Schein enthielt verschiedene Unterschriften, die alle gefälscht waren. Anstandslos wurden ihm vorläufig mehrere Tausend ausbezahlt, die er ebenfalls unterschlug. Als dann die Sendung eintraf, merkten die Kameraden, daß sie betrogen worden waren. Um ihren sauberen Führer nicht zu kompromittieren, blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Bindlöcher noch einmal zu bezahlen. Der Angeklagte hat eine zeitlang der Schuppelpeitz angehängt, wurde aber dort entlassen, weil er seine eigenen Kameraden bestohlen hatte. Mit den Strafgesetzen ist der Angeklagte ziemlich oft in Konflikt gekommen. Das Gericht verurteilte Steffen wegen Unterschlagung, schwerer Urkundenfälschung und Betruges zu insgesamt 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

Ueberfall auf einen Kriminalwachmeister.

Auf dem Heimwege in der Kopenstraße in der Höhe der Radatzstraße wurde der Kriminalwachmeister A. D. Höhne gestern abend von zwei Männern angetroffen. Er verbat sich ihr Benehmen, worauf beide über ihn herfielen, ihn mit Fausthieben und Fußtritten bearbeiteten und ihm schließlich noch Uhr und Kette entrißen. Mit ihrer Beute liefen sie davon. Der Ueberfallene verfolgte sie aber, und mit Hilfe zweier Schupobeamten des 89. Reviers gelang es, die Straßendiebe in der Nähe des Straßener Plazes zu fassen. Nach kurzer Gegenwehr wurden sie überwältigt und zur Wache gebracht, wo sie als der wohnungslose August Kirich und zur Wache gebracht, wo sie als der wohnungslose Arbeiter August Kirich und der Schlosser Paul Vent festgesetzt wurden.

Ein spazierer Wächter.

Vor kurzem wurde der Wächter der Berliner Wache und Schließgesellschaft, Konzern A.-G. für Eigentumschutz, im Hause Wilhelmsstr. 31b erwischt. Das Haus bietet ein seltsames Bild. Es scheint, als wolle der Leiter dieser Puharbeit ein wenig Armespostul auf die Straße tragen. Wir erleben es nun schon seit einiger Zeit, daß gewisse Geschäftspolitiker Geschäftsrapporte, Margarinefellen, Schwedeln für Abfuhrmittel und Hühneraugenlätze direkt schwarzwehrt anpinseln. Neu ist jedoch die Methode des Konzerns für Eigentumschutz, eine ganze Hausfassade schwarzwehrt zu bemalen. Es kann allerdings nichts schaden, wenn eine solchermaßen engagierte Firma ihre Gesinnung einbeutigt kundgibt. Die schuppelbedürftigen Republikaner werden die Konsequenzen daraus zu ziehen wissen.

Die Aufwertung.

Was jeder von den Aufwertungsgeetzen wissen muß.

Während die Gläubiger- und Sparerverbände damit beschäftigt sind, die Vorbereitungen für das Volksbegehren zu treffen, das auf dem Wege des Volksentscheids zur grundlegenden Abänderung der Aufwertungsgeetze führen soll, ist die Reichsregierung im Begriff, die Aufwertung nach den Vorschriften der Geetze vom 16. Juli 1925 durchzuführen. In Nr. 31 des „Reichsgeetzblattes“ ist zu diesem Zweck eine Durchführungsverordnung vom 29. November 1925 erschienen, die nicht weniger als 135 Artikel zählt. Dabei bezieht sich diese Verordnung ausschließlich auf die Aufwertung der privatrechtlichen Ansprüche, also der Hypotheken, Industriebobligationen, Pfandbriefe, Versicherungsguthaben, Spareinlagen usw. Eine erste Verordnung zur Durchführung der Anleiheablösung, also der Aufwertung der öffentlich-rechtlichen Ansprüche, war schon am 8. September erschienen. Sie umfaßt 59 Paragraphen.

Heute soll zu den Bemühungen der Gläubiger- und Sparerverbände, die Aufwertungsgeetze zu verbessern, nicht Stellung genommen werden. Dazu wird der Augenblick gekommen sein, wenn die Abänderungsvorschläge für das Volksbegehren vorliegen. Es wäre aber selbstverständlich falsch, im Vertrauen auf einen Erfolg dieser Bestrebungen auf die Wahrnehmung der bestehenden Rechte zu verzichten, die den Gläubigern durch die einstweilen zu Recht bestehenden Geetze eingeräumt sind. Denn wenn der Versuch, die Geetze zu revidieren, fehlschlagen würde, so hätte die Nichtwahrnehmung der bestehenden Rechte die Folge, daß auch die Ansprüche noch hinfällig würden, die sich aus den geltenden Geetzen ergeben.

Die Durchführungsverordnung vom 29. November hebt alle bisherigen Ausführungsbestimmungen auf und faßt deren Inhalt, soweit er bestehen bleibt, neu zusammen. Die Verordnung regelt alle Gebiete des Aufwertungsgeetzes mit Ausnahme der Vorschriften über Guthaben bei Fabrik- und Werksparcassen oder Betriebspensionskassen, die einer besonderen Verordnung vorbehalten sind. Auch die Aufwertung der Sparkasseneinlagen ist ausgenommen, weil die Durchführung der hierauf bezüglichen Geetzesvorschriften der landesrechtlichen Regelung vorbehalten ist.

Trotz ihres großen Umfangs gibt die Durchführungsverordnung begreiflicherweise auf zahlreiche in der Praxis auftauchende materielle Zweifelsfragen keine Antwort. Die Verhältnisse liegen auf dem weislichichtigen und komplizierten Gebiete der Aufwertung so tausendfältig verschieden, daß zahllose Einzelfälle nicht durch allgemeine gesetzliche Normen, sondern nur auf Grund individueller Prüfung von den Aufwertungsstellen oder den ordentlichen Gerichten entschieden werden können. Diesen Instanzen wird also sehr viel zu tun übrig bleiben.

Für die nächsten Tage ist von wesentlicher Bedeutung die Durchführung der Anmeldefrist für die Aufwertung von Hypotheken, bei deren Rückzahlung ein Vorbehalt gemacht wurde oder die der Rückwirkung unterliegen. Hypotheken dieser Art müssen, wenn Aufwertung von dem früheren Gläubiger verlangt wird, bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle angemeldet werden. Ist bei der Rückzahlung der Hypothek ein Vorbehalt gemacht, so ist es ganz gleichgültig, wann sie erfolgt. Ist die Rückzahlung ohne Vorbehalt erfolgt, so erlischt die Rückwirkung der Aufwertung bekanntlich nur bis zum 15. Juni 1922. Nur Hypotheken, die nach diesem Zeitpunkt ohne Vorbehalt zurückgezahlt wurden, sind anzumelden. Das gleiche gilt für abgetretene Hypotheken. Die Anmeldung muß auch dann erfolgen, wenn die Hypothek noch im Grundbuch

eingetragen, also nicht gelöscht ist. Sie muß ebenso erfolgen, wenn der Eigentümer des belasteten Grundstücks mit der Aufwertung einverstanden ist und selbst dann, wenn er seine Einwilligung zur Aufwertung ausdrücklich erklärt hat. Die Anmeldung geschieht am besten durch Angabe der Grundbuchbezeichnung des belasteten Grundstücks. Ist das nicht möglich, so genügt die Angabe von Straße und Hausnummer. In diesem Falle hat die Aufwertungsstelle die Grundbuchbezeichnung festzustellen. Auch die Angabe des Namens des Grundeigentümers durch den Gläubiger ist nicht unbedingt geboten, aber zweckmäßig. Die Feststellung des tatsächlichen Eigentümers ist nach dem Gesetz Sache der Aufwertungsstelle. Hat das Grundstück nach der Hypothekenbegründung den Eigentümer gewechselt, so muß der Gläubiger mit der Anmeldung auch den „persönlichen Schuldner“ bezeichnen. Denn aus den Grundakten ist meist nicht ersichtlich, ob mit der Veräußerung auch ein Uebergang der „persönlichen Schuld“ auf den neuen Besitzer erfolgt ist. Anzugeben ist ferner, an welchem Tage und mit welchen Papiermarkbeträgen die Hypothek zurückgezahlt worden ist. Ist die Hypothek von dem Anmeldenden an einen anderen abgetreten worden, so ist anzugeben, an welchem Tage und an wen die Vortretung erfolgte.

Ein bestimmter Aufwertungsantrag muß mit der Anmeldung nicht verbunden sein. Aus der Anmeldung folgt von selbst, daß wenigstens die normale Aufwertung von 25 Proz. verlangt wird. Fordert der Gläubiger eine höhere Aufwertung der persönlichen Forderung einer Restkaufgeldhypothek, so hat er zur Einreichung seines Antrages bei der Aufwertungsstelle Zeit bis zum 1. April 1926.

Beachtenswert ist für die Gegenwart vor allem auch die Vorschrift, wonach der Schuldner berechtigt ist, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist seine Schuld vor dem 1. Januar 1926 zurückzuzahlen. Wenn er dies tut, ist er berechtigt, mit Rücksicht auf die niedrige Verzinsung des aufgewerteten Betrages einen Zwischenzins von vorläufig 9 Proz. pro Jahr abzugreifen. Die Beträge, die unter Berücksichtigung dieses Zwischenzinses zu zahlen sind, werden in der Verordnung für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis zum 1. Dezember 1925 monatweise berechnet. Ein Schuldner, der beispielsweise seine Hypothek am 1. Januar 1927 zurückzahlt, hat danach 82,04 Proz. des Aufwertungsbeitrages der Hypothek zu zahlen. Die Reichsregierung kann den Prozentsatz des Zwischenzinses, der also zurzeit 9 Proz. beträgt, der wechselnden allgemeinen Kreditlage anpassen. Für Zahlungen ober, die beim Inkrafttreten der Durchführungsverordnung (10. Dezember 1925) bereits geleistet waren, kann die Berücksichtigung des Zwischenzinses nachträglich nicht mehr verlangt werden. Es ist ein allgemeiner Grundgedanke der Verordnung, daß der Hypothekengläubiger in keinem Falle etwas an den Schuldner herauszahlen muß.

Im übrigen mag für den Augenblick nur noch darauf hingewiesen werden, daß die Frist für die Anmeldung öffentlicher Anleihen, die der Besitzer in Ablösungsschuld des Reiches umgewandelt wissen will, nicht mit der Anmeldefrist für Hypotheken gleichläuft, sondern sich vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926 erstreckt. Die Anmeldung kann erfolgen bei jeder öffentlichen Kreditanstalt, jeder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkasse, jedem privaten Bankgeschäft, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist. Auch diejenigen Anleihegläubiger, die den Antrag auf Gewährung von Vorkursrenten stellen wollen, dürfen diese Anmeldung nicht veräumen. (Weber die Voraussetzungen zur Gewährung von Vorkursrenten folgt demnächst ein weiterer Artikel.)

Wilhelm Reil, W. d. R.

Bothmer-Finale.

In zweiter Instanz wurde aus der Bagatelle dieser Gräfin noch immer keine Sensation. Wenn neue Momente die Angeklagte auch nicht gerade in blendendem Licht erscheinen ließen, die läbliche Begleitmusik der Treiber konnte fast nachdenklich stimmen und zwar keine Meinungsrevision, doch eine Gefühlsmitteilung veranlassen. Daß der Graf die Gattin sozulagen auspariert, ist Privatfache, wenn solche drückeren Regelungen des Ehelebens nicht stillvoller als durch Polizeiverfügung erledigt werden können. Aber man sollte endlich die Liebhabereien der Dome in Frieden ruhen lassen; dieses Durchheben aller Antimitäten wirkte mit der Zeit etabliert. Mehr als 60 000 M. hat diese Diebstahlsaffäre den Steuerzahlern gekostet; mit diesem Geld hätte sich eine ganze Serie Schwurgerichtsprozesse und noch mehr glatt durchführen lassen. Was das nötig? Ruhte ein dermaßen geringfügiges Motiv den Anstoß zu zwei Bandwurmprozessen geben? Jöhlen wir Steuern den Umflements gelangweilte Potsdamer Aristokratinnen zu? Hier etwas vernünftigerer Vorwärtswirtschaften, kann den maßgeblichen Stellen nur dringend empfohlen werden. Die in zweiter Instanz erheblich herabgeminderte Strafe hatte nach Aufhebung des Haftbefehls ein groteskes Nachspiel: die Wiedererfassung wegen schwerer Urkundenfälschung. Aber ist diese sicherlich sehr schändliche Betrügeraffäre mit der alten Frau Reil nicht genügend aufgeklärt? Besteht Verdunkelungsgefahr? Oder will man vermeiden, daß die gedächte Gräfin ihren verschuppten Standesgenossen wieder unter die Augen tritt? — Zwei weitere Existenzen hat dieser Prozeß gefährdet. Gegen Frau Badura und den Arbeitsburschen Jauer ist ein Meineidsverfahren eingeleitet worden. Und wenn die Badura nun wirklich ein paar Bombenschachteln genommen hat. — Ruhte man deswegen die Zuchtstaus bringenden Fruchtsagen so lockend und gefährlich legen? Hallenstellen ist leicht. — Hegte man diese Frau, deren Schuldlosigkeit bei diesen Diebstahlsdingen doch außer allem Zweifel stand, nicht leichtfertig in ihr Unglück? —

Weihnachtsfeiern.

Im großen Saal der „Neuen Welt“ Hasenheide besuchte die Heilsarmee. An zwölf langen Tischen, die sich von der Bühne bis zum Ausgang erstreckten, saßen die 3500 Bedürftigen, die die Heilsarmee zur Weihnachtsbescherung eingeladen hatte. Alte Frauen und Männer, kleine, gedrückte Menschen, Arme, die vielleicht einmal bessere Zeiten gesehen haben, saßen an den Tischen, tranken Kaffee und sangen die Weihnachtslieder mit, bis die Kapelle von der Bühne aus intonierte. Eine kurze Ansprache, dann folgten Chorgesänge und Musikvorträge. Jeder kann Kaffee trinken, soviel er will und erhält eine Schüssel mit Kuchen und Apfelsinen. Vor der Bühne liegen Berge von Körben, 2700, mit Lebensmitteln, Früchten, Kakao und Kaffee, die am Schluß für besonders Bedürftige zur Verteilung kommen. Dies Hilfswort der Heilsarmee ist allein mit Berliner Geld bestritten worden, die ausländischen Spenden fehlten ganz. Aus Straßenjammungen und aus der Häuserkollekte hat man die Hilfsmittel gewonnen. — Der Pflanzerverein „Freie Scholle“, Reinickendorf-Ort, veranstaltete eine Weihnachtsfeier für 66 Kinder und für 25 der Ärmsten von Reinickendorf. Es kamen ungefähr 200 Pfund Lebensmittel zur Verteilung, die von den Mitgliedern der Kolonie gespendet worden waren; Theateraufführungen und Rezitationen umrahmten die Feier. — In einer kleinen Weihnachtsfeier am Montag überreichte die Wohlfahrtskommission Mission Berlin-Schöneberg den Unterstützungsberechtigten des Bezirks Lebensmittelspenden, die bei Bewohnern und Geschäftsleuten des Stadt-

bezirks XIIa gesammelt worden waren. — Auch das Jugendamt Friedrichshain bereitete rund 500 der ärmsten Kinder am Dienstag eine Weihnachtsbescherung. Zur Verteilung kamen Wäschestücke, Lebensmittel und Bücher. — Die 262. Gemeinde-Schule zeichnete sich durch ein großes Hilfswort aus. Seit November wurde unter den wohlhabenderen Schülern gesammelt: Lebensmittel, Bücher, Spielwaren, die dann am Montag unter den Bedürftigen zur Verteilung kamen.

Eine Hochflut von Emmissionen.

Die weitere Erhöhung des Mietetrages auf künftig 80 Proz. (bzw. 84 Proz.) der Friedensmiete ist ein Weihnachtsgeschenk, an dem so mancher Familienvater hart zu knabbern haben wird. Noch größer als bisher wird die Schär der mit der Mietzahlung im Rückstand bleibenden Mieter werden, noch größer als bisher auch die Zahl der Räumungssachen gegen Mietschuldner. Schon jetzt flutet Emmissionen so häufig, daß im Verwaltungsbezirk Prenzlauer Berg bei der dortigen Möbelaufbewahrungsstelle bereits Schwierigkeiten für die Unterbringung der Möbel emmittierter Familien zu entstehen drohen. In einem der letzten Tage wurden dort nicht weniger als vierzehn Emmissionen gezählt, deren nächste Folge die war, daß die Aufbewahrungsstelle in Anspruch genommen wurde. Durch diese Einrichtung der Gemeinde werden die emmittierten Mietschuldner wenigstens davor bewahrt, daß sie ihre paar Möbel von der Pfandtammer gegen Lagergeld aufbewahren lassen müßten oder gar mit ihrer armenlichen Habe in Wind und Wetter auf der Straße liegen bleiben. Die Gerichte urteilen nach dem Buchstaben des Gesetzes, das nicht nach der Rot des Mietschuldners fragt, sondern dem Hauswirt zu seinem „Recht“ verhilft.

Der „Vorwärts-Wandfalter 1926“, „Volk und Zeit“ und „Kinderfreund“ liegen der heutigen Postaufgabe bei.

Die Berliner Abonnenten erhalten den Wandfalter kostenlos durch die Botenfrau zugestellt.

Sturm über Frankreich.

Schwere Schäden an den internationalen Fernleitungen. In ganz Frankreich miltet seit 48 Stunden ein schwerer Sturm, der überaus großen Schaden angerichtet hat. Besonders schwer betroffen wurden die Telephon- und Telegraphenleitungen, die zum größten Teil zerstört wurden. So sind von den in Paris mündenden 900 internationalen Fernsprechnitten allein 750 umebrochen, mit England besteht von den 13 vorhandenen Linien nur noch eine; mit Belgien von den 20 ebenfalls nur noch eine Verbindung, mit Deutschland waren in der letzten Nacht sämtliche Verbindungen gestört. In Paris wurden durch den Sturm viele Personen verletzt. Die Antenne auf dem Eiffelturm ist zerfallen, so daß der Rundfunk gestört ist. In Lyon wurde ein Fabrikneubau zerstört, der anstandene Schaden beläuft sich auf eine halbe Million Franken.

Gefährdendes Steigen des Rheins. Der Rhein stieg in Köln seit gestern um 1 1/2 Meter auf 3,95 Meter und steigt stündlich um 5 Zentimeter.

Bergwerksunglück in Amerika. Bei einem Grubenunglück in Bellaire (Ohio) sind acht Bergleute ums Leben gekommen.

Gewerkschaftsbewegung

Die Forderungen der Krankenpfleger.

In einer kürzlich von der Sektion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach dem Nordischen Hof einberufenen und außerordentlich gut besuchten Versammlung begründete Rochowski die von den Beschäftigten der Krankenpflegeanstalten wiederholt erhobenen Forderungen: Wiedereinführung des Achtstundentages bzw. der 48-Stunden-Woche, Gewährung unentgeltlicher Schutzkleidung und Aufhebung einer Verfügung der Gesundheitsdeputation auf Wiedereinführung des Kost- und Logiszwanges.

Der Achtstundentag wurde in den Berliner städtischen Krankenpflegeanstalten im Januar 1919 eingeführt und war befristet bis Mai 1924, also nahezu 5 1/2 Jahre in Geltung. Allein diese Tatsache ist Beweis genug für seine Bewährung in den Krankenpflegeanstalten. Der Beweis

für die Notwendigkeit der achtstündigen Arbeitszeit

aber ergibt sich aus der Gefahr von Infektionen, insbesondere mit Tuberkeln und den Unfällen, hauptsächlich in den Irrenanstalten. Die Beseitigung des Achtstundentages, die lediglich finanziellen Erwägungen der Verwaltungsbeamten zu danken ist, erwies sich auch hinsichtlich der Pflege und Wartung der Kranken höchst nachteilig. Der Achtstundentag hat sich auch nach dem Gutachten der leitenden Kräfte in jeder Beziehung bewährt. Einen stichhaltigen Grund für seine Beseitigung hatte der Berliner Magistrat nicht. Seine Wiedereinführung ist daher im Interesse der Kranken und der Arbeitnehmer in den Krankenpflegeanstalten durchaus notwendig.

Nicht minder notwendig ist die Gewährung eines wirksamen Schutzes gegen Infektionen.

Der gegenwärtige Mangel an erforderlicher Schutzkleidung und die Unmöglichkeit der Arbeitnehmer, sich solche zu beschaffen, bedingen die nahezu unglückselige Tatsache, daß Beschäftigte, die ihre Arbeit an gefährlichen Krankheitsherden zu verrichten haben, in der Arbeitskleidung ihr Heim aufsuchen müssen und dort ihre Familienangehörigen in bedrohlicher Weise gefährden. Das Bemerkenswerteste an diesen skandalösen Zuständen ist, daß sie dem Magistrat hinlänglich bekannt sind und er trotzdem keine Veranlassung nimmt, sie zu beheben. Zwar ist er, nach einem Schreiben an die Organisation der Arbeitnehmer grundsätzlich bereit, der Forderung auf Gewährung von Schutzkleidung in dem Vorkriegsumfange, d. h. Gewährung vollkommener Arbeitskleidung an die Beschäftigten in den Krankenpflegeanstalten, näherzutreten, unter der Bedingung, daß das Personal sich dazu entschließt,

den früheren Kost- und Logiszwang

in Kauf zu nehmen. Von der Stadtverordnetenversammlung muß erwartet werden, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend macht, damit solche der Hauptstadt unwürdigen Zustände umgehend beseitigt werden.

Insbesondere wird erwartet, daß die Versuche der Gesundheitsdeputation durch Verfügungen, die weder gesetzlich noch tarifvertraglich gestützt werden können, und die die Wiedereinführung des Kost- und Logiszwanges zum Ziele haben, durch die Stadtverordneten beseitigt werden.

Eine in diesem Sinne gehaltene Entschliebung, die außerdem einen Protest darstellt gegen das bisherige Verhalten des Magistrats gegen diese Forderungen, wurde angenommen und die Organisation beauftragt, sie den in Betracht kommenden Stellen zuzuleiten.

Eine weitere Entschliebung Kobst, die über den Rahmen der behandelten Forderungen hinausgeht, wurde gleichfalls angenommen und dem Hauptvorstand zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Die anwesenden Vertreter der Arbeiterparteien im Rathaus gaben im Auftrage ihrer Fraktionen der Bereitwilligkeit Ausdruck, die Forderungen nachdrücklich zu unterstützen.

Der Vertreter der SPD. konnte sich nicht enthalten, eine längere Agitationsrede zu halten und die Vertreter der SPD. anzupöbeln. Vom Referenten mußte ihm gesagt werden, daß sein Verhalten in einer gewerkschaftlichen Versammlung nicht angebracht sei.

Dr. Klauber sagte ein Zusammenarbeiten des Vereins sozialistischer Kräfte mit der Sektion Gesundheitswesen zu und ging noch auf die Verhältnisse des russischen Krankenpflegepersonals ein.

Preisenkungsaktion im Steindruckgewerbe.

Wie Unternehmer die Wirtschaft retten wollen.

Uns wird geschrieben:

Während in Amerika alle führenden industriellen Kreise mit allen Mitteln die Wirtschaft durch technische Vollkommenheit, fortschrittliche Arbeitsmethode und hohe Löhne zu heben versuchen, gehen die Berliner Unternehmer des Steindruckgewerbes daran, die Löhne abzubauen. Nachdem man im Steindruckgewerbe seit Jahrzehnten zur Hebung der Produktion vom Tariflohn zum Leistungslohn übergegangen ist, und dieser Zustand sich für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zum Ruhen des Gewerbes ausgewirkt hat, versucht man jetzt, in der Krise Hungerlöhne mit allen Mitteln einzuführen. Um dieses Ziel der Herabsetzung der Löhne zu erreichen, greift man jetzt, zur Weihnachtszeit, zu Entlassungen, die keinesfalls in der Krise begründet liegen und die nur vorgenommen werden, um sich der tariflichen Verpflichtung, die Forderungen zu bezahlen, zu entziehen.

Die in Gewerkschaftskreisen nicht unbekannt Firma Sala, Tempelhofer Ufer, glaubt die Konsumfähigkeit der Masse dadurch zu heben, daß sie bei ihren beschäftigten Gehilfen einen Lohnabbau von 14 M. pro Woche vornehmen will.

Die Firma Barnick, Markussstraße, hat es sogar fertig gebracht, einem Gehilfen einen Lohn anzubieten, der 10 M. niedriger ist als der in der Firma den dort beschäftigten Gehilfen bezahlt wird und der 20 M. unter dem Lohn liegt, den die betreffenden Gehilfen in ihren früheren Firmen auf Grund ihrer Leistungen erhalten haben.

Die Unternehmerorganisation, der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer, der bisher den Standpunkt vertreten hat, rüdfständige Verhältnisse dürfen nicht gestört werden, scheut sich nicht, alle jene Arbeitsträfte, die es ablehnen, zu einem Lohn Arbeit anzunehmen, der nicht ihren Leistungen entspricht, bei der Erwerbslosenfürsorge zu denunzieren, damit den betreffenden Gehilfen die Unterstützung gesperrt wird! Wir stellen hiermit in aller Deutlichkeit fest, daß eine Unternehmerorganisation mit solch niedrigen, schmutzigen Mitteln verliert, die Löhne im Gewerbe herabzudrücken und dazu die Hilfe der Behörden anruft. Wir bezeichnen ein solches Gebahren als völls- und wirtschaftsschädigend. Gleichzeitig erklären wir, daß selbst solch ein Denunziantentum nicht dazu führen wird, die Front der Gehilfen irgendwie zu erschüttern. An der festen Organisation des Verbandes der Lithographen, Steindruker und verwandten Berufe werden auch solche Machenschaften scheitern.

Alle Kollegen machen wir erneut darauf aufmerksam, daß vor jede Stellungswahl, also vor jedem Angebot, Auskunft im Berliner Bureau, Engelauer 24/25, einzuholen ist.

Wie wir weiter erfahren, hat der Verband der Lithographen und Steindruker die nötigen Schritte unternommen, um diesen Skandal ein Ende zu machen. Das Vorgehen der Steindruckereibesitzer stellt in der Tat alles in Schatten, was bisher auf dem Gebiet des Lohndrucks versucht worden ist.

Die Erbitterung der Eisenbahner.

Personalabbau, verlängerter Dienst, Hungerlöhne.

Eine Bezirkskonferenz des Einheitsverbandes der Eisenbahner in Frankfurt a. M. am Sonntag nahm nach eingehender Debatte zwei Entschliebungen an, in denen es heißt:

„Die am 20. Dezember 1925 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz von 133 Vertretern aller Orte der im Bezirk Frankfurt a. M. des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands“ zu über 10 000 organisierten Eisenbahnern, Beamten, Angestellten und Arbeitern, nahm Stellung zu den Lohn- und Gehaltsforderungen. Die Not und das Elend der Arbeiter und Beamten der unteren Gruppen der Reichsbahn sind unerträglich geworden. . . .

Die Erregung der Eisenbahner ist auf das Äußerste gestiegen. Die Konferenz muß die Verantwortung für die etwa aus der Erregung sich ergebenden Folgen ablehnen. Sie erklärt, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichsbahnbezirks Frankfurt a. M. im aufgezogenen Wirtschaftskampfe einmütig und solidarisch zusammenstehen.“

„Der rüdfständige Abbau hat zu einer unerhörten Steigerung der Dienst- und Arbeitsleistungen und Verlängerung der Dienst- und Arbeitszeit geführt. Dienstleistungen bis zu 8 Stunden von 19 Stunden im Betriebsdienste sind keine Seltenheiten. Diese Überanstrengungen führen zu einer körperlichen und geistigen Erschöpfung und Ermattung. Die Betriebsföhrtheit wird dadurch gefährdet. Hinzu kommt noch, daß die Personalminderung vielfach zwangsmäßig zu einer Nichtbeachtung der Dienstvorschriften führt. Die Steigerung der Unfälle ist die Folge, ebenso eine große Vermehrung der Ertränkungen. Aber auch Leben und Gesundheit der Reisenden ist nicht mehr in früher anerkannter Weise auf der Eisenbahn gewährleistet.“

Die Verarmen fordern daher ihre Kollegen auf, die Vorschriften strikte zu befolgen. Ganz besonders aber fordern sie alle Eisenbahner, Beamte, Angestellte und Arbeiter auf, soweit sie noch nicht Mitglieder des Einheitsverbandes sind, ungefährnt die Mitgliedschaft zu erwerben. Nur eine geschlossene gewerkschaftliche Einheit der Eisenbahner vermag sich den nationalen und international durchgeführten und nach kapitalistischer Profitwirtschaft arbeitenden Verwaltungsrat durchzusetzen.“

Weihnachtsspende für arbeitslose Porzellanarbeiter.

Wie der Verband der Porzellanarbeiter, Zahlstelle Berlin-Charburg, mitteilt, erhalten auf Beschluß der letzten Versammlung die Kollegen, die zu Weihnachten über 14 Tage arbeitslos sind, 20 M. und Kollegen, die über 6 Wochen arbeitslos sind, 30 M. als Weihnachtsspende. Wir bitten die Kollegen, auf den ausgegebenen Sammelzettel recht eifrig zu zeichnen und diese baldigst im Bureau abzurechnen.

Weihnachtsabend der gastwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Zwischen dem Arbeitgeberverband im Gastwirtsgeerbe und dem Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten ist auch in diesem Jahr vereinbart, daß die Betriebe möglichst um 7 Uhr abends geschlossen werden, um den gastwirtschaftlichen Arbeitnehmern Gelegenheit zu geben, den Weihnachtsabend bei ihren Familien zu verbringen. Soweit die Betriebe nicht geschlossen werden, soll mindestens den verheirateten Arbeitnehmern Urlaub für die Fete in ihrer Familie gewährt werden.

Rüdfigungschutz für ältere Angestellte.

Der Gutachterauschuß des Berliner Kaufmannsgerichts hat sich in einer besonderen Sitzung mit der Notlage der Angestellten beschäftigt. Hierbei wurde eingehend über die traurige Lage der gefüdfigten älteren Angestellten verhandelt. Als Ergebnis der Beratung sind Anträge an die zuständigen Stellen gefüdfnt worden, in denen schmerzlich gefüdfnt wird, daß die Herbeifüdfung eines besonderen Rüdfigungs-schutzes der älteren Angestellten gefüdfnt werden.

Die Arbeitslosigkeit in Süddeutschland.

Stuttgart, 22. Dezember. (Eigener Bericht.) Die bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Bodens gemeldeten stellenfindenden Männer sind von 39 065 am 2. Dezember auf 49 353 am 9. Dezember, die der Frauen von 9 253 auf 9 980 gestiegen. Die Firma Benz in Mannheim kündigt die Verlängerung der ursprünglich bis 4. Januar vorgesehenen völligen Schließung ihres Betriebes bis 11. Januar und die Entlassung von weiteren 450 Mann im Januar zugleich mit der Verküdfung der wöchentlichen Arbeitszeit von vier Tagen auf drei an. Der Mannheimer Bürgerverschuß hat zur Dämpfung der schlimmsten Not unter den Erwerbslosen die Bewilligung einer einmaligen Unterstützungssumme von 600 000 M. beschloffen.

Die Reichsbahnleitung Stuttgart, bei der 60 Oberbeamte der Gruppe XI zuviel sind, hat Anmerkung zur Entlassung von 1400 Beamten der Gruppen I bis VII in den nächsten fünf Monaten erhalten. Die überflüssigen oberen Beamten hält man, indem man sie Dienst in niedrigen Gruppen machen läßt. Die Stadt Geislingen hat sich genüdfnt gefüdfnt, den Arbeitern und Angestellten der Maschinenfabrik Geislingen gegen Abtretung ihrer Forderungsansprüche an die Stadt rüdfständigen Lohn in Höhe von 15 400 M. aus städtischen Mitteln auszusahlen. Den Bemüdfungen der Sozialdemokratie im Finanzausschuß des württembergischen Landtags ist es gelungen, daß 350 000 M. zur einmaligen Unterstützung der Erwerbslosen bewilligt wurden. Dagegen wurde ein sozialdemokratischer Antrag, zur Vinderung der Not der Sozial-, Klein- und Kriegserntner einen einmaligen Unterstützungsbetrag von 700 000 M. zu bewilligen, durch Stimmenthaltung der Regierungsparteien abgelehnt.

Wirtschaft

Zur Lage der Automobilindustrie. Nach Mitteilungen der Verwaltung der wie bereits gemeldet unter Geschäftsaufsicht getretenen Stöwer-Werke L.G., Stettin, liegen die Gründe für die Geschäftsaufsicht in der rückgängigen Konjunktur und in dem Drängen einiger Lieferanten auf Bezahlung. Nach der Zwischenbilanz zum 30. September ist weder der Bestand des Wertes, das zurzeit 1 800 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, noch die Rentabilität gefährdet. Nach Abschreibungen und Rückstellungen ergebe sich für die 9 Monate seit Januar bei einem Aktienkapital von 4 1/2 Millionen M. ein Ueberschuß von 1,4 Millionen. Der Antrag auf Geschäftsaufsicht sei notwendig geworden, um die mit ihren Forderungen zurückhaltenden gegenüber den auf Zahlung drängenden Lieferanten nicht zu benachteiligen. — Man wird abwarten müssen, wie weit die weitere Entwicklung den Optimismus der Verwaltung rechtfertigt. Nach anderen Mitteilungen hat sich die Lage der Automobilindustrie noch weiterhin verschlechtert. Um sich gegenüber dem schlechten Eingang der Auftragsbestände zu halten und die Löhne zu sparen, halten die Reichsautofahrer Fahrzeugwerke ihre Betriebe vom 19. Dezember bis 9. Januar ganz geschlossen. Ein bitteres Weihnachtsgeschenk für die 2600 füdfigen Belegschaft. Mit holländischen Kapitalisten sollen Verhandlungen über die Gewährung eines größeren Kredits schweben. — In Raumburg an der Saale ist die 1919 mit 300 000 M. gegründete Autofabrik Peter u. Moritz L.G. in Konkurs gegangen. Ebenso ist über die Ostdeutsche Kraftfahrzeuggesellschaft G. m. b. H. Königsberg, eine Firma des Automobilkonzerns von Edmund Stinnes, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Englisch-deutsche Neugründung in der Kunstseidenindustrie. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Eiberfeld und die Kunstseidefabrik Courtauld Ltd. London haben gemeinsam die Errichtung einer neuen Kunstseidefabrik im Rheinland in die Wege geleitet. Vor einigen Tagen ist von beiden Firmen die Glanzstoff-Courtauld G. m. b. H. gegründet worden. Sobald man sich über den Standort der Fabrik geeinigt hat, sollen die Bauten unverzüglich in Angriff genommen werden. Die Erzeugung soll baldmöglichst auf 10 000 Kilogramm pro Tag gebracht werden. Die Gründung ist für die Kunstseidenindustrie von großer Bedeutung. Das relativ niedrige Kapital der neuen Gesellschaft, es wird auf 2 Millionen Mark Gesellschaftsanteile beziffert, ist dafür weniger maßgebend, als das Zusammenwirken des größten deutschen Kunstseidekonzerns mit der englischen Kunstseidenindustrie und der große Umfang der geplanten Werke. Beide Gesellschaften vereinigen nicht nur ihre auf dem Gebiete der Viscose-Kunstseideherzeugung in Deutschland und England maßgebenden Patente, sondern auch ihre Fachleute und Meister, die für die Uebersetzung der Produkte in der Kunstseidenindustrie entscheidend sind. Da die Kunstseidenindustrie hauptsächlich Exportindustrie ist und als solche besonders in den Vereinigten Staaten und im Osten noch große Entwicklungsmöglichkeiten hat, ist die Gründung für den deutschen Außenhandel von großer Bedeutung. Das Zusammengehen mit den Engländern ermöglicht auch eine Finanzierung, die auf dem deutschen Kapitalmarkt wohl ausgeschlossen gewesen wäre.

Steuerüberschuß auch in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten ergaben die Steuern in den letzten Jahren Erträge, die weit über den Voranschlag hinausgingen. Auch dort wie in Deutschland hatte der Finanzminister große Defizite vorhergesagt, während in Wirklichkeit riesige Ueberschüsse erzielt wurden. So war in den Jahren 1921 bis 1924 ein Ueberschuß von 1 1/2 Milliarden Dollar, 1924 505 Millionen, 1925 251 Millionen Dollar vorhanden. Der Ueberschuß ergab sich, trotzdem aus den Steuererträgen 3 1/2 Milliarden Dollar zur Tilgung der inneren Schulden verwendet wurden. Dem Steuerplan zufolge hätten während dieser Periode nur 1 1/2 Milliarden getilgt werden sollen. Durch die rasche Tilgung wird die 24 Milliarden Dollar betragende Staatsschuld, welche innerhalb 25 Jahren hätte getilgt werden sollen, bereits viel früher bezahlt werden können. In Deutschland und in einigen europäischen Ländern ist ebenfalls ein dauernder Steuerüberschuß vorhanden. Der Unterschied zwischen den europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten ist aber, daß in jenen nicht nur die Bilanz des Staatshaushalts, sondern auch die der Wirtschaft einen großen Ueberschuß zeigt, während es in den betreffenden europäischen Ländern dem Staatshaushalt gut, der Wirtschaft aber umso schlechter geht.

Verantwortlich für Politik: Graf Reuter; Wirtschaft: Krisz Soltesz; Gewerkschaftsbewegung: S. Gieseler; Musikhaus: R. S. Widger; Colosse und Continen: Fritz Kahlert; England: Th. Glöck; Jüditland in Berlin: Verlag: Bornstr.-Berlag G. m. b. H. Berlin. Druck: Bornstr.-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Sinaer u. Co., Berlin SW 66, Lindenstraße 2.

AUTO-FAHRSCHULE

KRAFTVERKEHR MARKEN

Kolonnenstrasse 32 Berlin-Schöneberg Telefon: Stephan 987-908
Ab 1. Januar Eintritt täglich

Berliner Elektriker-Genossenschaft

angehört dem Verb. sozialer Baubetriebe
Berlin N 24, Elsässer Str. 86-88
Fernsprecher: Norden 1198
Filiale Westen, Wilmersdorf
Landhanstr. 4 - Tel. Plötzburg 9531

Herstellung elektr. Licht-, Kraft- und Signalanlagen Verkauf aller elektrischer Bedarfsartikel
Ausführung sämtl. Reparaturen
Preiswerte, gediegene Arbeit

Korbmöbel

eigener Herstellung in gezielten Ausführungen kaufen Sie bei gr. Auswahl vorzuziehen
Spezial-Korbmöbelhaus
Edmund Vos
Neukölln, Keller Str. 14,
Nähe Hermannplatz.
Tel.: Neukölln 7254, Zahlungsvereinföcherung.

A. Beheim - Schwarzbachs Kaufmännische Privatschule

(Inh. F. Eggert)
Neukölln, Anmeldung, Ganghoferstr. 1
und Berliner Str. 82 (Privatwohnung)
Beginn neuer 1/2-Jahres- und 1/4-Jahres Lehrgänge. — Fernspr.: Neukölln 1063.

Schokoladen-Großhandlung

Alfred Sirecker
Stralauer Straße 32, am Molkenmarkt
Größte Auswahl in nur ganzbaren Marken für Wiederverkäufer, Kinos, Restaurants, Vereins, Tombola usw.

Putzwolle, Putzlappen, Schleifertuche

haben abzugeben
Geb. Holzinger,
Tel.: Neukölln 4548/47

Krause-Pianos zur Miete

Ausbacher Str. 1,
Tele. Köpenick 1064



SCHWEIZER-MUSIKHAUS

liedert Qualitätsmusik diskret auf Teilzahlung
Resonanzlager in Musikalien erster Marken — Eigene Reparatur-Werkstätten

Verkaufsstellen
Dabitz 57, Brunnenstraße 3
Grünauer Straße 5, Reimoldorfer Str. 117, Schönbauer 34er 130
Weißensee, Berliner Str. 21
Wilmersdorf, Berliner Str. 135
Zentrale: Reichsstraße 19
Föhrstergäßchen

Tapeten

25 Pf. 30 Pf. 35 Pf.
Riefenauswahl in allen Preislagen — herrliche Muster
Tapeten für Puppenstuben — Linoleum u. Fußmatten

Tapeten-Magazin Humboldt

Brunnenstraße 112, Ecke Voltastraße
nur 1. Stock, kein Laden
(Klingel, daher Postkarte: plus Billa.)
Botschafter erhält 3% Rabatt

Korbmöbel! Sonderangebot!

An Private zu Engrospreisen
Eigene Fabrikate in gezielten Ausführungen kaufen Sie in großer Auswahl und billig bei

Wilhelm Schnize

Monbijoustr. 12, Hof part.
Nähe Hackescher Markt
Zahlungsverleichterung
Telephon: Alexander 4112